

Synopse Gebührentarif Verwaltungsgebührensatzung Alte Fassung 2003 - Neue Fassung 2007

Alte Fassung			Neue Fassung		
Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
1.	Vervielfältigungen und Auszüge		1.	Vervielfältigungen und Auszüge	
a)	Fotokopien und Ausdrücke bis zum Format DIN A 4 für jede Seite	0,30	a)	Fotokopien und Ausdrücke bis zum Format DIN A 4 für jede Seite	0,50
b)	Bei größerem Format als DIN A 4 für jede Seite	0,75	b)	Bei größerem Format als DIN A 4 für jede Seite	0,85
c)	Farbkopien und -ausdrucke im Format A4	1,00	c)	Farbkopien und -ausdrucke im Format A4	1,10
	im Format A3	1,50		im Format A3	1,60
	im Format A2	2,00		im Format A2	2,60
d)	Für individuell zusammengestellte Auszüge aus Schriftstücken oder Dateien wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt je angefangene Viertelstunde	6,50	d)	Für individuell zusammengestellte Auszüge aus Schriftstücken oder Dateien wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt je angefangene Viertelstunde	8,00
2.	Beglaubigungen und Zeugnisse		2.	Beglaubigungen und Zeugnisse	
a)	Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen	2,00	a)	Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen	2,00
b)	Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Plänen je Seite	3,00	b)	Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Plänen je Seite	3,75
c)	Beglaubigungen und Zeugnisablichtungen oder -abschriften durch die das Zeugnis ausstellende Schule für Bewerbungen um einen Ausbildungs- oder Studienplatz	0,00	c)	Beglaubigungen und Zeugnisablichtungen oder -abschriften durch die das Zeugnis ausstellende Schule für Bewerbungen um einen Ausbildungs- oder Studienplatz	0,00
3.	a) Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegewilligungen, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist je angefangene Viertelstunde	8,50	3.	a) Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegewilligungen, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist je angefangene Viertelstunde	11,00
b)	Spendenbescheinigungen für das Finanzamt	0,00	b)	Spendenbescheinigungen für das Finanzamt	0,00
c)	Ersatzausstellung eines abhanden gekommenen Fahrausweises für den Schulbus	10,00	c)	Ersatzausstellung eines abhanden gekommenen Fahrausweises für den Schulbus	11,00
d)	Ausstellung von Bescheinigungen über geleistete und/oder noch zu leistende Kanalanschlussbeiträge	20,00	d)	Ausstellung von Bescheinigungen über geleistete und/oder noch zu leistende Kanalanschlussbeiträge	26,00
e)	Ausstellung von Bescheinigungen über geleistete und/oder noch zu leistende Erschließungsbeiträge	22,00	e)	Ausstellung von Bescheinigungen über geleistete und/oder noch zu leistende Erschließungsbeiträge	26,00
4.	Ertellung von Vorrangseinräumungen und Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch (z.B. Bescheinigung zum Nichtbestehen/zur Nichtausübung eines Vorkaufsrechts nach § 28 Abs. 1 S. 3 BauGB) je angefangene Viertelstunde	10,00	4.	Ertellung von Vorrangseinräumungen und Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch (z.B. Bescheinigung zum Nichtbestehen/zur Nichtausübung eines Vorkaufsrechts nach § 28 Abs. 1 S. 3 BauGB)	50,00
5.	Ertellung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen etc.	2,00	5.	Ertellung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen etc.	2,50
6.	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	3,00	6.	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	3,50
7.	Feststellungen aus Konten und Akten je angefangene Viertelstunde	8,50	7.	Feststellungen aus Konten und Akten je angefangene Viertelstunde	11,00
8.	Auszug aus dem Kassenkonto für ein Rechnungsjahr	3,00	8.	Auszug aus dem Kassenkonto für ein Rechnungsjahr	3,50
9.	Gebühren nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG)				
a)	Zustimmungserklärung nach § 50 Abs. 3 TKG				
aa)	einfache Zustimmungserklärung	3,00			

Synopse Gebührentarif Verwaltungsgebührensatzung Alte Fassung 2003 - Neue Fassung 2007

Alte Fassung		Neue Fassung		
bb)	Zustimmungserklärung mit besonderem Verwaltungsaufwand			
b)	Abnahme			
aa)	Punktaufbruch (Kopfloch)	18,00		
bb)	Längsverlegung bis 200 m	37,00		
cc)	Längsverlegung über 200 m	55,00		
c)	Zusätzliche Abnahmen (z.B. Nachabnahme bei Werkabnahme, Gewährleistungsabnahme) Für jede Abnahme, die zusätzlich zur einmaligen Abnahme nach Nr. 9. b) erfolgen muss, wird erneut die Gebühr nach Nr. 9. b) erhoben.			
10.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden	9.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden	
	je angefangene Viertelstunde	9,00	je angefangene Viertelstunde	
			11,00	
11.	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für	10.	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für	
a)	Büroarbeiten je angefangene Viertelstunde	9,00	a)	Büroarbeiten je angefangene Viertelstunde
b)	Außenarbeiten je angefangene Viertelstunde	9,00	b)	Außenarbeiten je angefangene Viertelstunde
c)	Gehilfenstunden zur Vorhaltung und Beförderung von Geräten je angefangene Viertelstunde	6,00	c)	Gehilfenstunden zur Vorhaltung und Beförderung von Geräten je angefangene Viertelstunde
12.	Abgabe von Leistungsverzeichnissen bei öffentlichen Ausschreibungen	11.	Abgabe von Leistungsverzeichnissen bei öffentlichen Ausschreibungen	
	für jede Seite	0,50	für jede Seite	
			0,50	
13.	Plots	12.	Plots	
a)	DIN A 4	7,00	a)	DIN A 4
b)	DIN A 3	8,00	b)	DIN A 3
c)	DIN A 2	10,00	c)	DIN A 2
d)	DIN A 1	12,00	d)	DIN A 1
e)	DIN A 0	14,00	e)	DIN A 0
	Für transparente Plots und farbige Ausdrücke per Plotter wird jeweils die doppelte Gebühr erhoben		Für transparente Plots und farbige Ausdrücke per Plotter wird jeweils die doppelte Gebühr erhoben	
14.	Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Übertragungen in moderne Schrift und Übersetzungen	13.	Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Übertragungen in moderne Schrift und Übersetzungen	
	je angefangene Viertelstunde	8,50	je angefangene Viertelstunde	
			11,00	
	Von der Erhebung der Gebühren unter Nr. 14 kann abgesehen werden, wenn die Inanspruchnahme des Archivs wissenschaftlichen Zwecken dient.		Von der Erhebung der Gebühren unter Nr. 14 kann abgesehen werden, wenn die Inanspruchnahme des Archivs wissenschaftlichen Zwecken dient.	
15.	Bereitstellung von Dateien per E-Mail oder Datenträger	14.	Bereitstellung von Dateien per E-Mail oder Datenträger	
	Je angefangene 10 Minuten	6,50	Je angefangene 10 Minuten	
			7,50	